



Exklusiv für

Selbstständige
und Beschäftigte im
Gesundheitswesen

Unsere Vorteile für Sie



Schnellstmöglicher Versicherungsschutz

Je früher Sie gegen Berufsunfähigkeit versichert sind, desto sorgenfreier können Sie in die Zukunft blicken. Sobald der Antrag bei Swiss Life (Konsortialführer) vorliegt, genießen Sie bereits vorläufigen Versicherungsschutz für 2 Monate.



Einmal versichert, immer versichert

Egal, ob Sie Ihren Beruf wechseln oder ein neues Hobby aufnehmen, bei KlinikRente bleibt Ihr individueller Schutz zum gleichen Tarif erhalten!



Akuthilfe

Bei einer schweren definierten Erkrankung (z. B. Krebs, Herzinfarkt oder Schlaganfall) erhalten Sie für bis zu 18 Monate eine Akuthilfe. Die Leistung entspricht der vereinbarten BU-Rente. Der Leistungsanspruch endet nicht, auch wenn sich der Gesundheitszustand innerhalb dieser Zeit verbessert.



Minimal-Beitrag bei finanziellen Engpässen (BUprotect)

In finanziellen Notlagen wie z. B. Arbeitslosigkeit, Weiterbildung in Vollzeit, während der Eltern- oder Kindererziehungszeit, Sabbatical oder Kurzarbeit können Sie Ihren Beitrag bis zu 36 Monate auf 5 Euro monatlich reduzieren (BUprotect). Sollte in dieser Zeit eine Berufsunfähigkeit eintreten, zahlen wir unter Berücksichtigung der vereinbarten Karenzzeit 70 % der versicherten Berufsunfähigkeitsrente und Ihre Beitragspflicht ruht so lange.



Weltweit und rund um die Uhr

Bei KlinikRente gilt Ihr Versicherungsschutz selbstverständlich weltweit und rund um die Uhr.



Besserstufungsoption

Qualifizieren Sie sich mit einem Studienabschluss oder einer erfolgreichen Beendigung einer Weiterbildung o. ä. beruflich weiter, prüfen wir zu Ihren Gunsten die sogenannte Besserstufungsoption. Hierdurch kann Ihr Beitrag sinken und dies selbstverständlich ohne erneute Gesundheitsprüfung.



Schüler, Azubis und Studenten

Auch Schüler und Studenten sind mit der KlinikRente.BU 4U abgesichert, obwohl sie noch keinen Beruf ausüben. Je jünger man bei Abschluss ist, desto günstiger sind die Beiträge – und zwar dauerhaft. Zusätzlich zu dem Beitragsvorteil können Sie mit uns vereinbaren, dass Sie für die ersten maximal fünf Jahre einen geringeren Beitrag zahlen (sogenannter Stufenplan). Selbstverständlich sind in unseren Bedingungen konkret die Schul- und Studierunfähigkeit sowie die Ausbildungsunfähigkeit definiert. KlinikRente.BU 4U ist ein spezieller Tarif für diese junge Zielgruppe mit einem zusätzlichen Beitragsvorteil.



Sicherheit durch Infektionsklausel

Hätten Sie daran gedacht? Wir schon: Die sogenannte Infektionsklausel bedeutet, dass im Fall einer Infektion, bei der ein vollständiges oder teilweises berufliches Tätigkeitsverbot von einer Behörde ausgesprochen wird, Ihre BU-Versicherung bereits Leistungen für Sie erbringt. Gleiches gilt, wenn Ihre Fähigkeit zur Ausübung Ihrer beruflichen Tätigkeit aufgrund einer Infektion einschränkt ist, weil ein staatlich anerkannter Hygieniker gemäß des geltenden Hygieneplans belegt, dass von Ihnen eine Infektionsgefahr ausgeht.



Verlängerungsoption

Erhöht sich die Renteneintrittsgrenze in der Deutschen Rentenversicherung oder den berufsständischen Versorgungswerken, können auch Sie Ihre Leistungs- und Versicherungsdauer um diese Zeitspanne (max. 5 Jahre) einfach anpassen.



Stundung

Eine weitere Möglichkeit, finanzielle Engpässe zu überbrücken, ist die Stundung. Bis zu 24 Monate können Sie Ihre Beiträge aussetzen und behalten dabei den vollen Versicherungsschutz. Nach Ablauf dieser Zeit können Sie entscheiden, ob Sie die gestundeten Beiträge nachzahlen möchten oder die vereinbarte Rente anpassen.



Rehabilitationshilfe

Sie möchten nach Eintritt einer Berufsunfähigkeit auf Ihren eigenen Wunsch hin schneller wieder im Berufsleben stehen und haben dafür auf eigene Kosten eine Dienstleistung zur beruflichen Rehabilitation in Anspruch genommen? In diesem Fall übernimmt KlinikRente.BU auf Antrag die Kosten (max. 2.000 Euro, mehrmalig nutzbar).



Dynamische Anpassung

Sie können Ihre BU-Absicherung jährlich im Rahmen der Dynamik anpassen, sofern dies vereinbart ist. Dieser Anpassung können Sie jährlich widersprechen. Das Widerspruchsrecht behalten Sie bis zur letzten Dynamikerhöhung (sechs Jahre vor Beitragszahlungsende) – unabhängig davon, wie oft Sie einer Anpassung zuvor schon widersprochen haben.



Günstigerprüfung für Teilzeitkräfte

Sollten Sie bei Eintritt der Berufsunfähigkeit als Teilzeitkraft tätig sein und es wird der Berufsunfähigkeitsgrad von 50 % nicht erreicht, greift die Günstigerprüfung. Hierbei wird geprüft, ob Sie als Teilzeitkraft Ihre Tätigkeit noch für drei Stunden täglich ausüben können bzw. könnten. Ist dies nicht der Fall, erbringen wir die vereinbarten Berufsunfähigkeitsleistungen.



Wiedereingliederungshilfe

Die persönliche Situation kann sich unerwartet ändern, und dann? Wir stehen Ihnen zur Seite. Endet Ihre Berufsunfähigkeit, z. B. weil Sie neue berufliche Kenntnisse oder Fähigkeiten erworben haben, unterstützen wir Sie mit 6 Monatsrenten Wiedereingliederungshilfe (max. 12.000 Euro, mehrmalig nutzbar).



BU-Leistung auch bei anerkannter Erwerbsminderung

Sollten Sie gemäß der „Deutschen Rentenversicherung“ dauerhaft voll erwerbsgemindert sein, werden die vereinbarten Leistungen wegen Berufsunfähigkeit anerkannt.



Nahtloser Leistungsübergang

Wenn Sie Leistungen im Rahmen der Arbeitsunfähigkeits-Option beantragen, prüfen wir auf Ihren Wunsch auch den Leistungsanspruch auf Berufsunfähigkeitsrente und unterstützen Sie dabei, den Antrag auf Berufsunfähigkeitsrente zu stellen. Wenn Sie dies wünschen, schaffen wir damit im Idealfall einen zeitlich nahtlosen Übergang auf die Leistung der Berufsunfähigkeitsrente.



Nachversicherungsgarantie

Sie haben die Möglichkeit, Ihre abgesicherte Berufsunfähigkeitsrente auf bis zu 3.000 € monatlich anzuheben oder auch ausgewählte Zusatzoptionen in den Versicherungsumfang noch mit einzuschließen. Beides ohne erneute Gesundheitsprüfung und ganz individuell nach Ihrem Bedarf. Über die Nachversicherungsgarantie können Sie bis zu Ihrem 50. Lebensjahr entweder ereignisunabhängig, d. h. innerhalb der ersten fünf Versicherungsjahre, oder ereignisabhängig – z. B. bei Hochzeit, Beförderung, Geburt eines Kindes oder Praxisübernahme/Schritt in die Selbstständigkeit (z. B. Praxisgründung) – Ihre Berufsunfähigkeitsrente anpassen.



Karrieregarantie

Bei einer Gehaltssteigerung im Angestelltenverhältnis oder auch einer Gewinnsteigerung innerhalb einer selbstständigen Tätigkeit, haben Sie jährlich die garantierte Möglichkeit, unter gewissen Rahmenbedingungen Ihre monatliche Berufsunfähigkeitsrente auf bis zu 4.000 Euro zu erhöhen. Und das ganz ohne erneute Gesundheitsprüfung!



Keine Meldefrist

Für die Anmeldung von Leistungsansprüchen müssen Sie keine Meldefristen beachten.



Leistungsprüfung

Wenn der BU-Leistungsfall bei Ihnen eintritt, hat eine schnelle Leistung oberste Priorität. Aus diesem Grund nutzt KlinikRente mit der verwaltenden Stelle einen optimierten Prozess namens CLARA, der dabei unterstützt, dass Sie noch schneller Ihre Leistung erhalten.





Schutz bei schweren Erkrankungen

Schwere-Krankheiten-Option: Im Falle einer schweren Erkrankung schützt diese Option mit einer Kapitalleistung vor den finanziellen Folgen und ermöglicht so z. B. krankheitsbedingte Umbaumaßnahmen o. Ä.

Der Leistungsfall tritt bei folgenden Krankheitsbildern ein:

- | | |
|--|-----------------------|
| ✓ Herzinfarkt | ✓ Querschnittslähmung |
| ✓ Schwere Kopfverletzung/
Schädel-Hirn-Trauma | ✓ Blindheit |
| ✓ Krebs | ✓ Taubheit |
| ✓ Schlaganfall | ✓ Koma |
| ✓ Sprachverlust | ✓ Multiple Sklerose |



Lebenslange BU-Rente im Pflegefall

«care»-Option: Sicher ist sicher – und das ein Leben lang. Sollte bei Ablauf der Leistungsdauer bedingungs-gemäße Pflegebedürftigkeit vorliegen, so verlängert sich die Auszahlung Ihrer BU-Rente so lange Pflegebedürftigkeit besteht – i. d. R. lebenslang.

«care»-Option plus: Wie «care»-Option, aber gleichzeitig findet eine Verdopplung der BU-Rente bei vorzeitiger Pflegebedürftigkeit bis Ende der BU-Leistungsdauer statt.



Arbeitsunfähigkeits-Rente (AU-Rente) bei lang anhaltender Krankheit

Arbeitsunfähigkeits-Option: Bei lang anhaltender Krankheit wird zunächst eine AU-Rente für 24 oder max. 36 Monate geleistet.

Beispiel 1: Sie sind bereits seit 4 Monaten arbeitsunfähig und wurden für weitere 2 Monate krankgeschrieben.

Beispiel 2: Sie sind bereits seit 6 Monaten krankgeschrieben. In jedem Falle erhalten Sie die Zahlungen auch rückwirkend.



1, 2 oder 3 % garantierte Rentensteigerung

Die Lebenshaltungskosten werden zukünftig steigen, Ihre Rente steigt mit – wenn Sie es wollen. Auf Wunsch können Sie eine garantierte Rentensteigerung von 1, 2 oder 3 % vereinbaren. Falls Sie die «care»-Option gewählt haben, ist eine garantierte Rentensteigerung leider nicht möglich.



Anschluss-Option Pflegerente

Mit dieser Ergänzung zur «care»-Option und zur «care»-Option *plus* haben Sie die Möglichkeit, zu verschiedenen Zeitpunkten ohne eine erneute Gesundheitsprüfung eine KlinikRente.Pflegeversicherung abzuschließen – solange der Versicherungsfall in der Hauptversicherung noch nicht eingetreten ist. Auch nach Veränderung des Gesundheitszustandes ist damit eine lebenslange Pflegeabsicherung möglich.

Starke Partner

KlinikRente sorgt durch Informationen und Aufklärung dafür, dass Menschen im Gesundheitswesen ihre optimale finanzielle Vorsorge kennen, verstehen und nutzen. Die Versicherer Swiss Life, Allianz und R+V erbringen die Versicherungsleistung gemeinsam und können deshalb besonders gute Konditionen anbieten. Sie gehören zu den größten BU-Versicherern in Deutschland und stehen für Stabilität und Sicherheit.



SwissLife

Allianz 

R+V

Die Informationen in diesem Dokument sind eine exemplarische Aufstellung, genaue Details entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Versicherungsbedingungen.